

MA Vergleichende Literaturwissenschaft

Informationen zur Masterarbeit und zum Pflichtmodul »Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)« (Stand: 28.2.2025)

Auf der Instituts-Homepage (unter »Studium → Master«) stehen wichtige Dokumente zur Verfügung: der Studienplan, das Protokoll für das Masterstudium Vergleichende Literaturwissenschaft, einige Beispiele für Themen von Abschlussarbeiten und der Text, den Sie gerade lesen.

1. Individuelle Studienberatung für Masterarbeits- und MasterprüfungskandidatInnen

Sie können die Sprechstunden der habilitierten Dozent/innen am Institut (Brigitte Rath, Martin Sexl und Sebastian Donat) nutzen, um Detailfragen zu allen Belangen der Masterarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung zu stellen.

2. Masterarbeit (vgl. Studienplan, § 8)

2.1. Anforderung

* Im Masterstudium ist eine Masterarbeit im Umfang von 25 ECTS-AP zu verfassen (davon nimmt das Modul »Vorbereitung der Masterarbeit« 5 ECTS-AP ein). Die Masterarbeit ist eine wissenschaftliche Arbeit, die dem Nachweis der Befähigung dient, ein wissenschaftliches Thema selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Das Thema der Masterarbeit ist den im Curriculum festgelegten Modulen zu entnehmen. Die oder der Studierende ist berechtigt, das Thema der Masterarbeit vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen auszuwählen. Die Arbeit kann in einer Fremdsprache verfasst werden, wenn der/die Betreuer/in zustimmt.

Nicht gefordert (aber sehr wohl möglich) ist ein innovativer Beitrag zur literaturwissenschaftlichen Forschung – erwartet wird dies erst bei der Dissertation.

* Masterarbeiten müssen demnach

- ein interessantes, richtig dimensioniertes Thema der Vergleichenden Literaturwissenschaft behandeln,
- dazu ein gut ausgewähltes Text- bzw. Werkkorpus untersuchen,
- dabei eine sinnvolle, präzise und relevante Fragestellung entwickeln,
- diese theoretisch und methodologisch abgesichert verfolgen,
- die Resultate argumentatorisch widerspruchsfrei und zielführend, sprachlich präzise und klar sowie formal entsprechend den Standards wissenschaftlichen Schreibens darstellen.

Diese Kriterien wurden dem Bewertungsformular für Masterarbeiten zugrunde gelegt (s.u. Punkt 2.3.3. sowie Anhang).

* Im Studienplan unter Absatz (6) steht: »Um den Studierenden die Bearbeitung der Aufgabenstellung der Masterarbeit gemäß § 81 (2) UG innerhalb von sechs Monaten (entspricht 30 ECTS-AP) zu ermöglichen, geht der wissenschaftlichen Arbeit (im Umfang von 20 ECTS-AP) die *Vorbereitung der Masterarbeit* (im Umfang von 5 ECTS-AP) voraus. Begleitet wird dies von der *Diskussion der Masterarbeitsprojekte* (im Umfang von 2,5 ECTS-AP). Mit der *Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)* (im Umfang von 2,5 ECTS-AP) wird das Studium abgeschlossen.«

2.2. *Vorbereitung*

* Nehmen Sie rechtzeitig **Kontakt zu Ihrer/m Betreuer/in** und dann auch zu den beiden Prüfer/inne/n (siehe unter Punkt 3) auf. Im Moment können Brigitte Rath, Martin Sexl und Sebastian Donat Masterarbeiten betreuen, wobei nicht habilitierte Mitarbeiterinnen (Dunja Brötz, Alena Heinritz, Magdalena Leichter) dann Masterarbeiten betreuen können, wenn das Thema in den Forschungsfeldern der jeweiligen Betreuer/innen angesiedelt ist. Im Regelfall sollten Sie die Betreuerin/den Betreuer bereits aus mindestens einem Seminar kennen, in dem Sie eine Seminararbeit geschrieben haben.

* Es gibt die Möglichkeit, eine/n **mitwirkende/n Betreuer/in** hinzuzuziehen. Dies kann dann sehr sinnvoll sein, wenn in der Arbeit Gegenstände (oder Sprachen) eine wichtige Rolle spielen, die nicht direkt im Kompetenzbereich der/des Hauptbetreuenden liegen und für die es Expert/inn/en an der Universität Innsbruck (oder außerhalb) gibt, die bereit sind, mitzuwirken. – Solche Doppelbetreuungen müssen rechtzeitig vorbereitet und gut organisiert sowie abgestimmt werden.

* Wir unterstützen die Studierenden dabei, praxisbezogene Masterarbeiten zu verfassen, d.h. Abschlussarbeiten, die anschlussfähig sind an die im Studienplan definierten Arbeitsmarktmöglichkeiten. Denkbar ist z.B. durchaus, dass in der Masterarbeit Wissen erarbeitet wird, das für einen Kulturbetrieb nutzbar gemacht werden kann. Sollte Sie das interessieren, nehmen Sie frühzeitig Kontakt mit **Martin Sexl** auf, der sich mit Ihnen darüber austauschen kann.

* Im Normalfall ist die Betreuerin/der Betreuer der Arbeit auch **Erstprüfer/in** beim abschließenden Pflichtmodul »Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)«. Zur/zum **Zweitprüfer/in** und zur/zum **Vorsitzenden** der Defensio sollten Sie spätestens zwei Monate vor der Prüfung Kontakt aufnehmen.

* Entwickeln Sie bereits vor der Kontaktaufnahme **eigene Vorstellungen für ein mögliches Masterarbeits-Thema** (möglicherweise auch für mehrere Themen). Sehr hilfreich ist hier das Ausformulieren eines kurzen Exposés (ca. 1 Seite) mit ersten Ideen/Thesen und Literaturangaben, das Sie ihrer/m potentiellen Betreuer/in vorlegen können.

* Die einstündige **UE Diskussion der Masterarbeitsprojekte** dient im Master-Curriculum als Vorbereitung für das Verfassen der Master-Arbeit. Sie wird in jedem Semester angeboten. Dort können Sie Ihr Projekt vorstellen und offene Fragen (inhaltlicher, formaler, organisatorischer Art) besprechen.

* Bevor die Masterarbeit geschrieben und eingereicht wird, muss das Pflichtmodul 7 (»**Vorbereitung Masterarbeit**«) – zu dem es allerdings keine eigene Lehrveranstaltung gibt – absolviert werden. Das Lernziel des Moduls: »Fähigkeit zur systematischen Vorbereitung der Masterarbeit.« Inhalt des Moduls: »Präzisierung der Fragestellung, Erstellung einer Auswahlbibliographie, Erarbeitung eines theoretisch und methodisch fundierten Exposés, einschließlich der Beschreibung der weiteren Arbeitsschritte. Planung eines entsprechenden Zeitrahmens für die Durchführung der Masterarbeit.« Im Curriculum heißt es: »Die Leistungsbeurteilung des Moduls Vorbereitung Masterarbeit erfolgt durch die Betreuerin/durch den Betreuer. Die positive Beurteilung hat *mit Erfolg teilgenommen*, die negative Beurteilung hat *ohne Erfolg teilgenommen* zu lauten.«

In dem Moment, in dem die Note für die Lehrveranstaltung »UE Diskussion der Masterarbeitsprojekte« eingetragen wird, teilt die LV-Leiterin/der LV-Leiter dem Prüfungsreferat mit, auch das Pflichtmodul 7 als *mit Erfolg teilgenommen* zu beurteilen. Dafür muss die Masterarbeit bereits angemeldet sein. Das heißt, Sie sollten die Arbeit bis Mitte des jeweiligen Semesters anmelden.

* Die Masterarbeit muss im Prüfungsamt (dort gibt es auch das entsprechende Formular) angemeldet werden (mit Unterschrift der Betreuerin/des Betreuers spätestens zwei Monate vor der Abgabe der Masterarbeit; die Unterschrift der Studiendekanin wird vom Prüfungsreferat eingeholt).

Nach dieser **Anmeldung** erfolgt die Umstellung auf einen Sonderstatus für die Bücherausleihe in der Universitätsbibliothek (damit man mehr Bücher für eine längere Zeit als gewöhnlich ausleihen kann). Informationen finden sich auf der Homepage der UB (<https://www.uibk.ac.at/de/ulb/zur-orientierung/ausleihen/>).

Im Normalfall erfolgt die Anmeldung zur Masterarbeit im Laufe des zweiten Studienjahres. Es müssen also noch nicht alle für den Abschluss des Studiums nötigen Lehrveranstaltungen absolviert worden sein. **Empfohlen wird die Anmeldung ca. 6 Monate vor dem geplanten Abgabetermin;** spätestens zwei Monate vor Abgabe der Arbeit muss diese im Prüfungsamt angemeldet sein.

Eine Einreichung der Masterarbeit ist auch dann möglich, wenn noch nicht alle LVen abgeschlossen sind. Die *Defensio* der Arbeit (siehe unten) kann hingegen nur angemeldet werden, wenn alle LVen benotet wurden. Zum Zeitpunkt der Anmeldung der Defensio muss das Prüfungsprotokoll vorliegen und im Prüfungsreferat ins System eingespeist worden sein.

* **Fristen: Das Prüfungsamt (Geiwi-Turm, 1. Stock) gibt Auskunft über die nötigen Formulare und die einzuhaltenden Fristen! Die Informationen sind auch online verfügbar:**
<https://www.uibk.ac.at/de/studien/ma-vergleichende-literaturwissenschaft/> (Punkt »Curriculum«, Reiter »Formulare« sowie »Kontakt und Information«)

2.3. Masterarbeit (inhaltlich und formal)

2.3.1. Themenfelder

Das Thema einer Masterarbeit in der Vergleichenden Literaturwissenschaft sollte entweder einen literaturtheoretischen oder einen vergleichenden Schwerpunkt aufweisen. Eine Arbeit mit einem

literaturtheoretischen Schwerpunkt setzt sich kritisch mit literatur- oder kulturtheoretischen Begriffen, Modellen, Kategorien etc. auseinander. Eine vergleichende Arbeit bezieht mehrere Werke in einem Vergleich aufeinander. Die Werke müssen dabei eine für die Fragestellung relevante gemeinsame Vergleichsbasis aufweisen, aber in einer wesentlichen Hinsicht durch eine mediale, sprachliche und/oder kulturelle Grenze voneinander getrennt sein, die der Vergleich überschreitet und thematisiert. Liegt eine solche Grenzziehung und -überschreitung dem Thema bzw. der Struktur eines einzelnen Werkes zugrunde, so kann sich die Abschlussarbeit auch auf dessen Untersuchung beschränken.

In beiden Fällen muss die Masterarbeit sich klar zu den dargestellten und diskutierten Positionen der bestehenden Forschung positionieren; sie braucht aber – im Unterschied zu Dissertationen – keine neuen Forschungsergebnisse zu liefern.

2.3.2. Zur Anlage und Argumentation

- * Die Themenstellung sollte so gewählt sein, dass die Arbeit mit 4-5 Monaten Arbeitsaufwand abgeschlossen werden kann.
- * Der Hauptteil der Arbeit soll der Darstellung und Begründung der eigenen Thesen und Erkenntnisse dienen.
- * Der Gang der Argumentation muss kohärent und an jeder Stelle für LeserInnen nachvollziehbar sein. Unverzichtbar hierfür ist eine klare Fragestellung bzw. These, die sich als roter Faden durch die Darstellung zieht.
- * Die Verwendung von Fachbegriffen, die für die Untersuchung wichtig sind, sollte durch explizite Arbeitsdefinitionen abgesichert sein; dabei ist auch die geschichtliche und kulturspezifische Dimension von Themen, Begriffen und Ideen zu berücksichtigen.
- * Präzise Text- bzw. Werkanalyse (Filmanalyse etc.) ist ein wichtiger Bestandteil von Abschlussarbeiten. Sie sollte jedoch immer in eine übergeordnete Fragestellung bzw. einen Interpretationsansatz eingebunden werden.
- * Der Umgang mit literatur-, kultur- und medienwissenschaftlichen Theorien und Methoden muss reflektiert erfolgen. Darstellungen der Forschungslage können durchaus sinnvoll sein; allerdings sollten sie dann konkret auf die aktuelle Fragestellung bezogen werden und sich nicht in einer allgemeinen Zusammenfassung erschöpfen. Kritische Stellungnahmen zu vorliegenden Forschungspositionen sind durchaus erwünscht.

2.3.3. Formales

- * Die Arbeit soll einen **Umfang** von etwa 60 Seiten Haupttext (plus Titelblatt, Gliederung, Literaturverzeichnis) haben (entspricht ca. 150.000 Zeichen einschließlich Leerzeichen und Fußnoten) plus/minus 10%.
- * Die **Gliederung** der Arbeit informiert über Ziele bzw. Teilziele, lässt bereits den methodischen Ansatz erkennen und macht die Systematik und innere Logik der Arbeit überprüfbar. Eine zu grobe Gliederung ist ebenso zu vermeiden wie eine zu detaillierte.
- * Hinweise zur **äußeren Form**:
 - eidesstattliche Erklärung (am Ende einfügen; Muster siehe unten)

- für das **Deckblatt** finden Sie eine Vorlage unter folgendem Link: <https://www.uibk.ac.at/de/studien/ma-vergleichende-literaturwissenschaft/> (Punkt »Curriculum«, Reiter »Formulare«)
- ausreichender **Seitenrand** (zum Binden und für Korrekturen): links 2,5 cm, rechts 4 cm.
- **Haupttext** 12 pt (Serifenschriften wie Garamond oder Times New Roman sind bei längeren Texten deutlich leserfreundlicher als serifenlose Schriften wie Arial), Zeilenabstand 1,5.
- der Haupttext sollte immer ohne Anmerkungen lesbar bleiben – wenn die Fußnoten den Haupttext ›hochstemmen‹, ist die Schwerpunktsetzung der Argumentation fragwürdig.
- **Fußnoten** 10 pt, einfacher Zeilenabstand.
- Fußnoten enthalten (je nach Zitiersystem) oder ergänzen die bibliographischen Nachweise für Zitate im Haupttext, können aber auch weiterführende Gedanken enthalten.
- wörtliche **Zitate** im Fließtext mit doppelten Anführungszeichen; bei längeren Passagen (mehr als 3 Zeilen) eingerückt und ohne Anführungszeichen.
- Hinzufügungen und Auslassungen durch eckige Klammern kenntlich machen. Ein Hinweis zur ›sic-Regel‹: Wenn es in einem Text oder einer Passage, die zitiert wird, offensichtliche Fehler (inhaltliche, orthografische, grammatische etc.) gibt, dann dürfen diese nicht stillschweigend korrigiert werden. Vielmehr werden sie durch ein nachgestelltes [sic!] als Fehler im Original kenntlich gemacht. **Entscheidend ist dabei der jeweilige zeitgenössische Stand der Kenntnisse und Normen, nicht der heutige.** (Das bedeutet z.B., dass beim Zitieren von Werken, die vor der Rechtschreibreform von 1996 veröffentlicht worden sind, die damals übliche und richtige Verwendung von ›ß‹ und ›ss‹ – z.B. ›daß‹ statt heute ›dass‹ – nicht durch [sic!] zu kennzeichnen ist.)
- eventuell: sinngemäße Zitate durch einfache Anführungszeichen kenntlich machen (mit Betreuer/in besprechen).
- beim Zitieren immer zuverlässige Ausgaben bzw. Texte verwenden; Sekundärzitate (in anderen Werken Zitiertes) soweit wie möglich vermeiden.
- Primär-Zitate möglichst immer in Originalsprache (ggf. wissenschaftlich transliteriert) und deutscher Übersetzung (beim Englischen nicht nötig).
- **Übersetzungen** direkt im Anschluss an das Zitat oder in der Fußnote auf derselben Seite.
- das **Literaturverzeichnis** enthält die benutzte – nicht nur die zitierte – Literatur alphabetisch geordnet (Nachname voranstellen!).
- Primär- und Sekundärliteratur können getrennt werden (z. B. in »Primärliteratur« und »Sekundärliteratur« oder auch in »Quellen« und »Darstellungen«).
- bei den bibliographischen Angaben eine Konvention konsequent verwenden.
- Zur Zitierweise siehe Stylesheet auf der Homepage.

2.3.4. Bewertung

* Zur Abgabe der Arbeit: Die Masterarbeit muss hochgeladen werden (ULB → »Digitale Services« → »Elektronisches Publizieren« → »Elektronische Veröffentlichung von wissenschaftlichen Abschlussarbeiten«; vgl. <https://www.uibk.ac.at/ulb/services/erfassung-wissenschaftlicher-arbeiten.html>). Es ist nicht notwendig, die Arbeit in gebundener Form abzugeben. Bitte klären Sie mit

Ihrer Betreuerin/Ihrem Betreuer, ob sie/er Wert auf eine gebundene Version legt.

Das Prüfungsprotokoll mit den LV-Zeugnissen muss spätestens mit der Masterarbeit im Prüfungsreferat abgegeben werden. Sollten Sie (Berufs-)Praxis anrechnen wollen, dann bekommen Sie (wenn Sie die Anforderungen des Studienplans erfüllt haben – siehe Wahlmodul 2 und/oder Wahlmodul 3) von der Studienbeauftragten (Brigitte Rath) ein von dieser unterschriebenes Formular, das Sie mit dem Prüfungsprotokoll gemeinsam abgeben müssen.

* Nach dem Hochladen der Arbeit wird diese für die/den Betreuer/in freigeschaltet. Zudem sollten Sie für die/den Zweitprüfer/in und die/der Vorsitzende bei der Defensio jeweils ein Belegexemplar Ihrer Arbeit zur Verfügung stellen (mindestens einen Monat vor Prüfungsantritt; bitte mit den jeweiligen Kolleg/innen klären, ob als PDF oder als eine einfache, preiswert gebundene Hardcopy).

Die Bewertung erfolgt auf der Basis eines an der Philologisch-Kulturwissenschaftlichen Fakultät erarbeiteten Gutachtenformulars, das sich am Ende dieses Dokuments findet.

Frühestens nach zwei Monaten (in Ausnahmefällen frühestens nach einem Monat) folgt das abschließende Pflichtmodul »Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)« (siehe Punkt 3).

3. Pflichtmodul 8 »Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)« (vgl. Studienplan, § 7, Abs. 1)

* Das Pflichtmodul 8 besteht in der »Verteidigung« der bereits benoteten Masterarbeit. Die Leistungsbeurteilung dieses Moduls erfolgt in Form einer kommissionellen (mündlichen) Prüfung vor einem Prüfungssenat, welchem drei Personen angehören: einer/einem Vorsitzenden und zwei Prüfer/inne/n. Der/die Vorsitzende muss darauf achten, dass der Rahmen der Prüfung den gesetzlichen wie üblichen Vorgaben entspricht (Einhalten der Zeit, Zurückweisen ungerechter Fragen etc.). Mindestens eines der drei Mitglieder des Prüfungssenats muss habilitiert sein.

Der/die Studierende muss sich einen Prüfungstermin an einem Prüfungstag sowie den/die 1. Prüfer/in (in aller Regel der/die Masterarbeitsbetreuer/in) und 2. Prüfer/in (in aller Regel die/den 2. Habilitierte/n Fachvertreter/in) selbst suchen. Auf dem Formular »Anmeldung zur kommissionellen Abschlussprüfung«, das im Prüfungsreferat geholt werden kann, muss der/die 1. Prüfer/in und der/die 2. Prüfer/in persönlich unterschrieben haben. Falls eine persönliche Unterschrift nicht eingeholt werden kann, reicht auch ein Bestätigungsmail des Prüfers/der Prüferin, das die genauen Daten über z.B.: Name des zu prüfenden Studierenden, Ort, Zeit etc. beinhalten muss.

Zwischen der Abgabe der Masterarbeit und dem Pflichtmodul »Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) müssen mindestens zwei Monate liegen, da der/die Betreuer/in der Arbeit auch (längstens) zwei Monate Zeit für die Beurteilung und Benotung der Masterarbeit hat. In Absprache mit dem/der Betreuer/in kann diese Frist verkürzt werden auf ein Minimum von einem Monat.

* **Prüfer/innen** sind im Normalfall Brigitte Rath, Martin Sexl oder Sebastian Donat; *möglich* sind auch

- 1) Wissenschaftler/innen der Fakultät und von Nachbarfakultäten.
- 2) nicht-habilierte Komparatist/innen – aber nur dann, wenn es fachlich sinnvoll ist (hängt vom Thema der Masterarbeit und der Spezialisierung der Kolleginnen ab).

Wir möchten jedoch bitten, möglichst Brigitte Rath, Martin Sexl oder Sebastian Donat als Prüfer heranzuziehen, um die nicht-habilitierten Kolleginnen nicht zu belasten.

* **Vorsitz** können alle Universitätslehrer/innen (auch solche im Ruhestand) der Universität Innsbruck übernehmen. Kandidat/inn/en suchen selbst den Vorsitzenden/die Vorsitzende; wenn nötig, helfen Brigitte Rath, Martin Sexl und Sebastian Donat gerne bei der Suche.

* **Gegenstand** der mündlichen Prüfung ist die Masterarbeit. Hier der Wortlaut aus dem Curriculum (Lernziel des Moduls »Verteidigung der Masterarbeit (Defensio)«: »Reflexion der Masterarbeit im Gesamtzusammenhang des Masterstudiums Vergleichende Literaturwissenschaft. Dabei stehen theoretisches Verständnis, methodische Grundlagen, Vermittlung der Ergebnisse der Masterarbeit und Präsentationsfähigkeiten im Vordergrund.«

Dauer und Gliederung:

* Die Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) dauert ca. 60 Minuten und umfasst zwei Teile:

- (1) ein ca. 15minütiges Referat der/des Studierenden über den Gegenstand, die Anlage und die Resultate der Masterarbeit. Das Referat soll frei gehalten werden; die Verwendung eines Stichwortzettels (kein ausformulierter Text!) ist zulässig. – Das Referat bietet auch die Gelegenheit für weiterführende Beobachtungen, z.B. zum thematischen, methodologischen und/oder theoretischen Potential der Untersuchung (Stichwort: Anschlussfragen), zur kritischen Reflexion des gewählten Zugangs und möglichen Alternativen u.ä.m.
- (2) einen sich daran unmittelbar anschließenden ca. 45minütigen Teil, in dem das Referat der/des Studierenden diskutiert wird und die beiden Prüfer/innen der/dem Studierenden Fragen zur Masterarbeit und aus dem thematischen Bereich der Masterarbeit stellen. Die Kandidat/inn/en vereinbaren kein gesondertes Prüfungsthema mit den Prüfer/inne/n; der Prüfungsstoff (im skizzierten Sinn) wird im Vorfeld lediglich grob umrissen.

* Folgende Kriterien werden für die Beurteilung der Defensio herangezogen: Klarheit der Darstellung, Stringenz der Argumentation, Methodenreflexion, vernetztes Fachwissen. Referat und Diskussion werden vom Prüfungssenat als ganzheitliche Leistung beurteilt.

* Kandidat/inn/en können bis spätestens drei Tage vor der Verteidigung der Masterarbeit von dieser zurücktreten. Ein neuer Termin muss dann vereinbart werden (frühestens vier Wochen nach dem ersten vereinbarten Termin; kann verkürzt werden auf zwei Wochen, wenn Kandidat/in alle Unterschriften – Studienleiter, Vorsitz, Prüfer 1 und Prüfer 2 – vorlegt). In anderen Worten: Die Prüfung muss noch einmal angemeldet werden.

Die Prüfung wird für nichtig erklärt (das heißt, die Prüfung wird verschoben und nicht benotet), wenn jemand knapp vor der Prüfung erkrankt und (hinterher) ein ärztliches Attest beibringt. Das gilt auch dann, wenn der/die Kandidat/in zur Prüfung antritt, aber eine Prüfung aus gesundheitlichen Gründen als nicht zielführend erscheint. (Anders formuliert: »Mein Gott! Sie haben ja 40 Grad Fieber! Sie gehen jetzt gleich zum Arzt und wir machen einen neuen Termin aus, wenn Sie wieder gesund sind!«) Die Prüfung muss (siehe oben) neu angemeldet werden.

* Die Verteidigung der Masterarbeit (Defensio) wird durch eine Note (von 1 bis 5) beurteilt. Die Note wird von den Prüfer/innen gemeinsam mit dem/der Vorsitzenden unmittelbar nach der Prüfung festgelegt und der Kandidatin/dem Kandidaten sofort mitgeteilt. – Bei negativer Beurteilung kann die Defensio maximal 4mal wiederholt werden.

* Die Noten (aller Lehrveranstaltungen, der MA-Arbeit und der Defensio) werden einzeln ausgewiesen im »Diploma Supplement«. Es gibt keine Gesamtnote.

Zu allen Fragen rund um die Beurteilung von Studienleistungen gibt das Prüfungsreferat gerne Auskunft!

Wir wünschen allen Kandidat/innen für die spannende, aber auch anstrengende Masterarbeits-Phase viel Kraft und gute Ideen!

Kriterien für Masterarbeiten

Umfang der Arbeit: ca. 150.000 Anschläge, d.h. ca. 60 S (plus/minus 10%).

Workload: 20 + 5 ECTS-AP (625 Stunden)

Name:	Titel der Arbeit:								
Punkte	10P	9P	8P	7P	6P	5P	4P	3P	2P
Kriterien Inhalt									
① Kenntnis des Themas und der relevanten Forschungsliteratur									
② Darlegung von Ziel, Inhalt, Methode und (Forschungs-)Fragestellung									
③ Klarheit und Tiefe der Analyse/Auswertung									
④ Selbstständige Bearbeitung (vollständiges Zitieren/kein Plagiieren) und kritische Reflexion des Themas									
					6P	5P	4P	3P	2P
Kriterien Form									
⑤ Sprachliche Korrektheit und stilistische Angemessenheit									
⑥ Genaues wissenschaftliches Arbeiten (korrekte und konsequente Zitierweise, Fußnoten, Bibliografie)									
⑦ Präsentation der Arbeit (Layout, Bestandteile der Arbeit wie Inhaltsverzeichnis, Anhänge, Glossare, Abbildungen etc.)									
Gesamtpunktzahl:	Betreuer:								

Anmerkung:

Werden für das Kriterium ④ „Selbstständige Bearbeitung (vollständiges Zitieren/kein Plagiieren) und kritische Reflexion des Themas“ **weniger als 4 Punkte** vergeben, so ist die gesamte Arbeit **negativ** zu beurteilen.

Punkte und Noten

58–55 P = sehr gut

54–47 P = gut

46–39 P = befriedigend

38–31 P = genügend

Kriterien Inhalt		Kriterien Form	
10P	<ul style="list-style-type: none"> Sehr gute Kenntnis des Themas und der Forschungsliteratur Sehr gute Darstellung von Ziel, Inhalt, Methode und äußerst überzeugende Beantwortung der (Forschungs-)Fragestellung Qualitativ sehr gute Analyse(-ergebnisse) sowie sehr plausible und systematische Argumentationsstruktur Selbstständigkeit und kritische Reflexion des Themas /vollständiges Zitieren 	6P	<ul style="list-style-type: none"> Sprachlich einwandfrei und stilistisch höchst angemessen verfasst Äußerst korrektes und konsequentes wissenschaftliches Arbeiten Herausragende Präsentation hinsichtlich Vollständigkeit und Übersichtlichkeit
9P		5P	
8P	<ul style="list-style-type: none"> Gute Kenntnis des Themas und der Forschungsliteratur Gute Darstellung von Ziel, Inhalt, Methode und überzeugende Beantwortung der (Forschungs-)Fragestellung Qualitativ gute Analyse(-ergebnisse) sowie logische und systematische Argumentationsstruktur Weitgehende Selbstständigkeit und weitgehend kritische Reflexion des Themas / weitgehend vollständiges Zitieren 	4P	<ul style="list-style-type: none"> Sprachlich korrekt und stilistisch angemessen verfasst Korrektes und konsequentes wissenschaftliches Arbeiten in den überwiegenden Bereichen Präsentation wird den Erwartungen an eine universitäre Arbeit überwiegend gerecht
7P		3P	
6P	<ul style="list-style-type: none"> Deutlich erkennbare Kenntnis des Themas und der Forschungsliteratur Deutlich erkennbare Darstellung von Ziel, Inhalt, Methode und nachvollziehbare Beantwortung der (Forschungs-)Fragestellung Deutlich erkennbare Analyse(-ergebnisse) und deutlich erkennbare Argumentationsstruktur Deutlich erkennbare Selbstständigkeit und deutlich erkennbare Reflexion des Themas / deutlich erkennbares Zitieren 	2P	<ul style="list-style-type: none"> Sprachlich fehlerhaft und stilistische Mängel Ungenaues und inkonsequentes wissenschaftliches Arbeiten Präsentation wird den Erwartungen an eine universitäre Arbeit nicht oder nur ansatzweise gerecht
5P			
4P	<ul style="list-style-type: none"> Ausreichende Kenntnis des Themas und der Forschungsliteratur Ausreichende Darstellung von Ziel, Inhalt, Methode und ausreichende Interpretationsansätze bei der Beantwortung der (Forschungs-)Fragestellung Ausreichende Analyse(-ergebnisse) und ausreichende Argumentationsstruktur Ausreichende Selbstständigkeit und ausreichende Reflexion des Themas / ausreichendes Zitieren 		

3P	
2P	<ul style="list-style-type: none"> • Unzureichende Kenntnis des Themas und der Forschungsliteratur • Unzureichende Ansätze bei der Darstellung von Ziel, Inhalt, Methode und oberflächliche Ausarbeitung der (Forschungs-)Fragestellung • Unzureichende Analyse(-ergebnisse) und unzureichende Argumentationsstruktur • Unselbstständigkeit und unzureichende Reflexion des Themas / unzureichendes oder fehlendes Zitieren